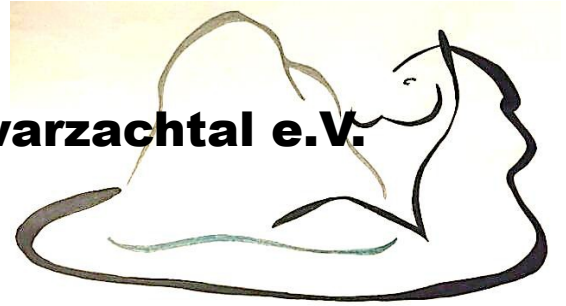


Jugendordnung PSV Schwarzachtal e.V.



§ 1 Name, Mitgliedschaft

Die jugendlichen Mitglieder des PSV Schwarzachtal bilden die „Pferdesportjugend“ (PSJ). Sie wird von den „Junioren“ und den „Jungen Reitern“ gemäß § 17 Ziff. 2.1 und 2.2 Leistungsprüfungsordnung (LPO) des Pferdesportvereins gebildet.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) a) Förderung des Pferdesports in allen Disziplinen und Wahrung eines ideellen Charakters.
- b) Förderung der Jugendpflege und Jugendgesundheit durch Pferdesport.

(2) c) § 3 Organe

Die Organe der Pferdesportjugend sind:

- a) der Jugendwart des Vereins mit Sitz und Stimme im Vorstand
- b) der Jugendsprecher und sein Vertreter
- c) die Jugendversammlung

§ 4 Jugendversammlung

- 1) Die Jugendversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jeder Jugendliche hat eine Stimme. Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 2) Die Jugendversammlung wählt jährlich den Jugendwart und die Jugendsprecher. Wiederwahl ist zulässig.

§ 5 Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung können von der Jugendversammlung mit 2/3 Mehrheit der Erschienenen beschlossen werden.

Untermässing 07.07.2017

1. Vorstand (Claus Luber)

2. Vorstand (Cornelia Kirschner)

Jugendwart (Julia Bauernfeind)

Schriftführer (Melanie Regnet)

Kassenwart (Susanne Kuffer)

Kassenprüfer (Carmen Bayer)

Beisitzer (Elke Luber)